

BIVK

Bernische
Lehrerversicherungskasse



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis



Einleitung

«Die aktuelle Situation bietet für die BLVK auch Chancen»	4
Kennzahlen 2022	8



Geschäftstätigkeit

Rückblick der Vorsorge	10
Anlagejahr 2022	12



Jahresrechnung

Bilanz	15
Betriebsrechnung	16

Anhang Jahresrechnung:

1. Grundlagen und Organisation	17
2. Versicherte und Rentenbeziehende	22
3. Art der Umsetzung des Zwecks	24
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	27
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	44
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	47
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	48
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49

Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge	50
--	----



Statistik

Statistik	55
Impressum	60

Einleitung



«Die aktuelle Situation bietet für die BLVK auch Chancen»



Stefan Wacker (Präsident der Verwaltungskommission, rechts) und Thomas Keller (Direktor) blicken auf ein bewegtes Geschäftsjahr zurück, in dem sich die BLVK der allgemeinen Baisse auf den Finanzmärkten nicht entziehen konnte. Trotz des negativen Geschäftsergebnisses sei die Situation der Pensionskasse aber stabil, betonen sie.

Herr Wacker, Herr Keller: Sie haben drei Stichworte zur Verfügung, um das Geschäftsjahr 2022 der BLVK zu charakterisieren. Welche wählen Sie?

Stefan Wacker: Anspruchsvoll, Negativzinsende, Jahrhundertereignis.

Thomas Keller: Performance, Leistungsverbesserung, Nachhaltigkeit.

Welches Highlight bleibt Ihnen am meisten in Erinnerung?

Wacker: Über das gesamte Jahr war für mich die professionelle Zusammenarbeit ein Highlight: das

bezieht alle Gremien und Instanzen an den Schnittstellen zwischen strategischer und operativer Führung der BLVK mit ein. Wenn ein Geschäftsjahr so gut ausfällt wie 2021, fällt die Zusammenarbeit leicht. Aber in einem anspruchsvollen Jahr wie 2022 zeigt sich, wie professionell man miteinander umgeht.

Keller: Für mich gehört die neue Website der BLVK zu den Highlights. Daran haben wir lange und intensiv gearbeitet – und sie konnte plangemäss im November online gehen. Die Website zeigt, in welche Richtung wir künftig gehen möchten: Wir wollen vermehrt



«Das Tagesgeschäft ist hervorragend organisiert. Alle Stellen bei der BLVK sind besetzt.»

Stefan Wacker
Präsident der Verwaltungskommission

auch digital informieren und noch näher bei den Versicherten und bei den Arbeitgebenden sein. Mit der Website und dem neu erstellten LinkedIn-Auftritt erreichen wir alle unsere Anspruchsgruppen besser.

Neue Website plangemäss in Betrieb genommen.

Bei den Lowlights sticht das negative Geschäftsergebnis der BLVK am meisten ins Auge.

Wacker: Es war ein Jahrhundertereignis: Die geopolitische Lage und die Weltwirtschaft sorgten in einem hohen Rhythmus für Negativschlagzeilen. Die Börse reagierte jeweils umgehend mit Einbrüchen, in sämtlichen Anlagekategorien gab es Verluste. Dieser Volatilität war die BLVK im Anlagebereich ausgeliefert wie ein Spielball.

Wie hat die BLVK diese Turbulenzen auf den Anlagemärkten überstanden?

Keller: Unsere Jahresrendite betrug minus 12,3 Prozent. Die negativen Auswirkungen des Angriffskriegs in der Ukraine, der hohen Energiepreise, der Inflation und letztlich der steigenden Zinsen kumulierten sich. Mit Ausnahme der Immobilien-Anlagestiftungen fiel das Resultat in allen Anlagekategorien negativ aus – so etwas ereignet sich sehr selten. Mir ist aber wichtig, dass wir auch die Chancen sehen, die sich für die Zukunft bieten: Dank der

Zinswende kann man jetzt auf Nominalwerten wieder Rendite erzielen.

Wacker: Die hervorragenden Ergebnisse der letzten beiden Geschäftsjahre haben wir nicht zuletzt dank der sinkenden Zinsen erreicht. Dass es diesbezüglich einmal zu einer Korrektur kommen wird, war uns klar. Deshalb haben wir damals Rückstellungen gebildet. Und das erweist sich in der jetzigen Situation als sehr wertvoller Entscheid. Das gibt uns den nötigen Handlungsspielraum.

Was bedeutet das Geschäftsergebnis im Hinblick auf die Verzinsung der Sparguthaben und auf den Deckungsgrad der BLVK?

Wacker: Unser Spielraum war nicht gross – wir können die Sparguthaben zu 1 Prozent verzinsen. Das Geschäft einer Pensionskasse muss aber langfristig angeschaut werden – Richtwert ist für uns eine langfristige Verzinsung von 2 Prozent. Seit wir im Beitragsprimat sind, liegt die durchschnittliche Verzinsung in der BLVK bei 1,97 Prozent. Wir sind also auf Kurs.

Verzinsung der Sparguthaben mit 1,00 Prozent.

Keller: Der Deckungsgrad der BLVK lag per Ende Jahr bei 89,8 Prozent. Gemäss unserem Finanzierungsplan sollten wir 2034 einen Deckungsgrad von 100 Prozent



«Die BLVK ist weiter gewachsen. Für Kontinuität ist gesorgt, unser Umfeld ist stabil.»

Thomas Keller
Direktor der BLVK

erreichen. Es schmerzt kurzfristig, dass er von 98,4 Prozent im Vorjahr auf 89,8 Prozent gesunken ist. Somit sind wir wieder ein Stück weiter weg von der Vollkapitalisierung – wir befinden uns aber immer noch innerhalb des vorgesehenen Sanierungspfads. Die Versicherten und die Arbeitgebenden müssen also keine zusätzlichen Beiträge leisten. Dank unseren Rückstellungen ist die Sollrendite, die wir erreichen müssen, tiefer. Durch die steigenden Zinsen nimmt auch die Renditeerwartung für unser Anlageportfolio zu, und wir sollten diese Rendite schneller erreichen. Alles, was wir dann zusätzlich erwirtschaften, wirkt sich positiv auf den Deckungsgrad aus.

Die jüngsten Versicherten der Altersgruppe 17–24 müssen künftig keine Finanzierungsbeiträge mehr leisten. Warum das?

Wacker: Angesichts des guten Geschäftsergebnisses für das Jahr 2021 hatte die VK entschieden, dem Regierungsrat zu beantragen, diese Altersgruppe von den Finanzierungsbeiträgen zu befreien. Sie zahlt nur Risikobeiträge und befindet sich noch gar nicht im Sparprozess. Der Regierungsrat hat unser Gesuch bewilligt, so dass die neue Regelung am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Was lässt sich zur Verpflichtungsseite sagen?

Keller: Das Programm zur Senkung der Umwandlungssätze von 5,2 Prozent auf 4,9 Prozent bis ins Jahr

2024 läuft plangemäss weiter. Die VK hat entschieden, die Rückstellungen für eine allfällige zukünftige Senkung des Technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent anzupassen. Im Geschäftsjahr 2021 hatten wir Rückstellungen für eine Senkung des Technischen Zinssatzes auf 1,25 Prozent gebildet – diese Rückstellungen konnten dank der Zinswende zum Teil bereits aufgelöst werden.

Wacker: Unsere Verpflichtungen sind korrekt bewertet und durch Rückstellungen abgesichert – die BLVK ist für die Zukunft gerüstet.

Die aus der Gesamtstrategie abgeleiteten Jahresziele 2022 hat die BLVK erreicht – welche sind besonders erwähnenswert?

Wacker: Wir haben unser Nachhaltigkeitskonzept im Anlagebereich weiter umgesetzt und die neuen Kriterien im Anlagereglement implementiert. In der Nachhaltigkeitsprüfung erhielt das Gesamtportfolio der BLVK mit AA das zweithöchste ESG-Rating. Die neue Website haben wir bereits erwähnt. Daneben haben wir uns nach der Publikation der neuesten versicherungstechnischen Grundlagen für Pensionskassen VZ 2020 bereits an das neue Datenmaterial angepasst: Wir haben die Sterbewahrscheinlichkeit um 8,6 Prozent gesenkt. Die Zahlen zeigen, dass die Lebenserwartung bei den Frauen und Männern weiter steigt. Gleichzeitig ist die Invaliditätswahrscheinlichkeit bei den Männern gegenüber den VZ 2015 deutlich gesunken. Bei der BLVK liegen



Thomas Keller (links) im angeregten Gespräch mit Stefan Wacker: «Die BLVK ist weiter gewachsen, das ist im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge, die demnächst pensioniert werden, gut.»

wir im Bereich der Invalidität seit Jahren unter den prognostizierten Zahlen – das ist sicher auch eine positive Auswirkung des Case Managements für Lehrpersonen.

Keller: Erwähnenswert ist auch die Leistungsverbesserung im Todesfall von versicherten Personen, die wir im Reglement verankert haben. Die Betroffenen können jetzt zwischen einer Rente und einer Kapitalauszahlung wählen.

Die Lage an den Aktienmärkten hat sich noch immer nicht beruhigt, an der Zinsfront ist jedoch eine Wende eingetreten. Was erwarten Sie für das Jahr 2023?

Keller: Für das Anlagegeschäft ist ein positives Zinsumfeld gut. Steigende Zinsen bieten höhere Renditeerwartungen. Wir gehen für 2023 also von einem besseren Ergebnis aus. Es ist aber ein Blick in die Glaskugel. Die Unsicherheitsfaktoren bleiben – wir sind jedoch positiv ins neue Jahr gestartet. Die Inflation ist weniger hoch als erwartet, die Rezession könnte weniger stark ausfallen als befürchtet.

Die Anforderungen an Pensionskassen steigen – blicken Sie trotzdem zuversichtlich in die Zukunft?

Keller: Die BLVK ist weiter gewachsen, das ist im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge, die demnächst pensioniert werden, gut. Für Kontinuität ist gesorgt, unser Umfeld ist stabil.

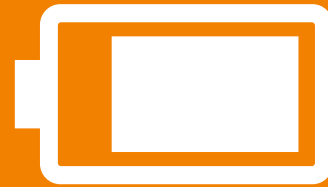
Wacker: Die BLVK ist für die Zukunft gerüstet. Obwohl fast alle Branchen unter einem Fachkräftemangel leiden, sind bei der BLVK alle Stellen besetzt, und es gibt für alle wichtigen Positionen Stellvertretungen. Das Tagesgeschäft ist hervorragend organisiert. Auf der strategischen Seite hat ein geplanter Verjüngungsprozess begonnen: Peter Gasser als Vertreter der Arbeitnehmenden ist im Juli 2022 aus der VK ausgetreten und wurde durch Christian Robert ersetzt. Per Ende Jahr schied auch Gerhard Engel als Vertreter der Arbeitgebenden aus und wird seit dem 1. Januar 2023 durch Stefan Christen ersetzt. Die Zusammenarbeit zwischen strategischer und operativer Leitung funktioniert hervorragend. Dafür möchte ich allen Mitarbeitenden der BLVK, der Direktion und allen VK-Mitgliedern herzlich danken.

Kennzahlen 2022



89,8%

Deckungsgrad Global (nach Art. 44 Abs. 1 BVV2)



-12,3%

Netto-Performance Vermögensanlagen



CHF 8138,8 Mio.

Vermögensanlagen



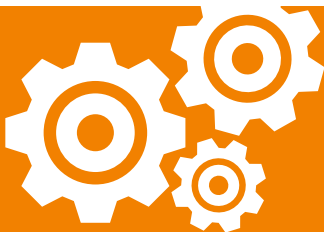
1,00%

Verzinsung Vorsorgekapital versicherte Personen



0,21%

Vermögensverwaltungskosten in Prozent
der transparenten Anlagen



CHF 178.–

Verwaltungsaufwand pro versicherte und
rentenbeziehende Person



9644

Rentenbeziehende
Personen



19 440

Versicherte
Personen

Geschäftstätigkeit



Ein Schritt zurück zur Normalität

Nach dem Vorjahr, das im Zeichen der Pandemie stand, kam es im Jahr 2022 im Bereich der Vorsorge zu einem Schritt zurück zur Normalität: Das Vorsorgeteam konnte seinen normalen Arbeitszyklus wieder aufnehmen. Neben dem Tagesgeschäft widmeten wir uns zahlreichen Projekten: Dabei ging es vor allem um die Optimierung von Prozessen – zum Beispiel für Vorbezugsgesuche im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge gemäss dem neuen Gebührenreglement. Daneben half das Team aber auch bei der Konzeption der neuen BLVK-Website mit und organisierte ein Seminar für die angeschlossenen Institutionen.

Neue Schnittstelle zum Kanton Bern

Den grössten Einsatz brauchte es im IT-Bereich für die neue Schnittstelle des Datentransfers zwischen der BLVK und dem Kanton. Weil der Kanton Bern sein Lohnverwaltungssystem modernisiert und von Persiska auf SAP umstellt, ist eine neue standardisierte IT-Schnittstelle nötig, die automatisch und fehlerfrei funktioniert. Das Projekt beanspruchte ab August viele interne Ressourcen, da alle bestehenden Funktionalitäten überprüft wurden. Weil der Kanton sich für eine standardisierte SAP-Version entschieden hat, musste die BLVK diverse Parameter neu einstellen.

Ins Vorsorgereglement wurde ab dem 1. Januar 2023 ein neuer Anhang integriert: Er regelt den Meldeprozess für rückwirkende Lohnkorrekturen oder Mutationen. Auch die Behandlung von Mutationen wurde überarbeitet: Eintritte, Austritte, unbezahlter Urlaub oder Lohnänderungen erfolgen neu tages-

genau und nicht mehr nach der Rundungsmethode auf den 15./16. des Monats. Diese Änderung forderte das Vorsorgeteam, aber die Tests am Jahresende zeigen, dass die neue Praxis funktioniert. Das ehrgeizige Projekt wird vom Kanton getragen und konnte dank dem Einsatz des Projektteams erfolgreich abgeschlossen werden.

Mehr Flexibilität für Rentenbeziehende

Auch die Palette der Leistungen im Todesfall wurde im Vorsorgereglement geringfügig überarbeitet. Beim Tod einer aktiven versicherten Person kann die anspruchsberechtigte überlebende Person ab 1. Januar 2023 wählen, ob sie ihre Leistungen in Form einer Rente oder einer Kapitalabfindung erhält. Je nach persönlicher Situation kann eine Auszahlung der Hinterbliebenenleistungen in Kapitalform sinnvoller sein als eine Auszahlung in Form einer Rente.

Mehr Flexibilität ermöglicht die BLVK seit dem 1. Januar 2021 auch den Rentnerinnen und Rentnern, die neu ihr gesamtes Sparkapital in Kapitalform beziehen können. Im Jahr 2021 zahlte die BLVK CHF 89 Mio. an Rentenleistungen in Kapitalform aus. Für das Jahr 2022 beläuft sich diese Zahl auf CHF 121 Mio. – dies trotz eines besonders turbulenten Jahres auf dem Kapitalmarkt. Die neue Regelung entspricht also ganz klar einem Bedürfnis der versicherten Personen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Vielleicht soll eine Hypothek zurückbezahlt werden, vielleicht arbeitet der Partner oder die Partnerin in einem höheren Beschäftigungsgrad, oder vielleicht ist der Wunsch da, den zukünftigen Nachlass unabhängiger zu planen.



Versichertenportal: Lösung ausgewählt

Im Oktober 2022 beendete das Vorsorgeteam zudem die Evaluation eines elektronischen Portals für Versicherte. Wir entschieden uns für die Lösung der PK Softech AG, die uns bereits das Verwaltungssystem zur Verfügung stellt. Im Laufe des Jahres 2023 konzentriert sich die BLVK auf das Portal für Arbeitgebende, welches das Peax-Portal ersetzen wird. Im Jahr 2024 soll dann das Portal für Versicherte und parallel dazu für Rentenbeziehende in Betrieb genommen werden. Wir kommen also unserem

Ziel, Zugang zu einer automatisierten und modernen Pensionskasse anzubieten, deutlich näher.

Auch im Jahr 2023 stehen wir unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung und setzen alles daran, weiterhin hervorragende Dienstleistungen anzubieten. Die Zufriedenheit der versicherten Personen und der Rentenbeziehenden bleibt die Hauptmotivation des Vorsorgeteams.

Olivier Lateralì
Leiter Vorsorge

Einbrüche in allen Kategorien: ein seltenes Phänomen

Beim Start ins Anlagejahr 2022 standen die Themen Inflation und Coronafallzahlen im Zentrum. Schon bald zeigte sich, dass insbesondere das Thema Inflation von den Investorinnen und Analysten stark unterschätzt wurde. Die Inflation kehrte mit grosser Dynamik zurück in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und stieg auf über 10 Prozent. Dabei wurden auch Notenbanken auf dem falschen Fuss erwischt. Sie sahen sich gezwungen, die Leitzinsen anzuhoben: Die Mittel zur Bekämpfung der Inflation sind höhere Zinsen und eine restriktivere Geldpolitik.

Der unerwartete Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, der neben viel menschlichem Leid auch höhere Energie- und Lebensmittelpreise mit sich brachte, heizte die Inflationsentwicklung weiter an. Die Leitzinsen mussten deshalb rascher und stärker als erwartet angehoben werden. Damit wurde nach acht Jahren das Ende der Negativzinsen eingeläutet. Allen voran hob die amerikanische Notenbank die Leitzinsen von 0,25 zügig auf 4,5 Prozent an.

Die Folgen der höheren Zinsen

Die Folgen dieser Zinserhöhungen liessen nicht lange auf sich warten. Die Aktienmärkte reagierten umgehend mit hohen Verlusten und hohen Schwankungen. Doch auch die in Krisenzeiten als sicher geltenden Obligationen verloren durch den Zinsanstieg an Wert.

Dass Aktien und Obligationen gleichzeitig in hohem Mass an Wert verlieren, ist ein Phänomen, das in der Vergangenheit nur sehr selten beobachtet werden konnte. Die Verluste auf den Obligationenbeständen hatten sogar ein historisches Ausmass. Die BLVK, die selber keine direkten Immobilien hält, wurde

zusätzlich auch bei den Immobilienanlagen hart getroffen. Die indirekten Immobilien (Immobilienfonds, Immobilienaktien) verloren ebenfalls massiv an Wert. Wurden für diese vor Jahresfrist noch Agios von über 40 Prozent bezahlt, fielen sie in diesem Geschäftsjahr im Schnitt auf deutlich unter 15 Prozent.

Diversifikation funktionierte nicht

Die viel gepriesene Diversifikation – die Verteilung der Anlagen der BLVK auf verschiedene Anlageklassen, Länder, Sektoren und Währungen als Schutz in Krisen – funktionierte im vergangenen Jahr nicht. Mit Ausnahme der Immobilienanlagestiftungen weisen alle übrigen Anlagekategorien ein negatives Jahresergebnis aus (Aktien total: –17,6%, Obligationen CHF: –9,4%, Immobilien kotiert: –13,7%). Die Rendite auf den gesamten Vermögensanlagen der BLVK beträgt minus 12,3 Prozent. Damit wurde die Rendite der Benchmark um 2,9 Prozent verfehlt. Diese grosse Differenz kann hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückgeführt werden: Bei der Umsetzung des ESG-Nachhaltigkeitskonzeptes werden Aktien aus den Bereichen Kohle, Umweltsünder und nicht konventionelle Waffen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Diese Unternehmen hatten aufgrund der Energiekrise und des Krieges in der Ukraine eine überdurchschnittlich gute Performance. Der zweite Faktor ist die Wahl des KGAST-Index (Konferenz der Geschäftsführer für Anlagestiftungen) als Benchmark für Immobilienanlagen. Dieser Index berücksichtigt nur Immobilienanlagen, die einen Nettoinventarwert ausweisen und nicht kotiert sind. In der Umsetzung der Vermögensanlage investierte die BLVK aber noch einen beträchtlichen Anteil in kotierte Immobiliengefässe, die im Jahr 2022 eine negative Rendite auswiesen.

Neue Anlagestrategie umgesetzt

Im Herbst 2021 verabschiedete die Verwaltungskommission der BLVK die überarbeitete Anlagestrategie, die seit dem 1. Januar 2022 gültig ist. Die Änderungen gegenüber der früheren Strategie sind nur klein. Die Aktienquote wurde um 3 Prozent erhöht, die Hypothekenquote um 1 Prozent und die Immobilienquote um 5 Prozent. Dagegen wurde die Obligationenquote um insgesamt 7 Prozent reduziert. Auf die Anlage in Insurance linked Securities wird ganz verzichtet. Die neue Anlagestrategie weist eine leicht höhere erwartete Rendite (2,1%) aus. Die meisten Anpassungen konnten im ersten Halbjahr zügig umgesetzt werden. Für den Bereich «Immobilien Ausland» musste ein neuer Vermögensverwalter (UBS) gesucht werden, der nun mit dem Aufbau des Portfolios begonnen hat.

Engagement im Bereich Nachhaltigkeit

Zum zweiten Mal nach 2020 unterzog die BLVK ihre Wertschriften-Portfolios einer unabhängigen Nachhaltigkeitsprüfung. Dabei wurden die Aktien- und Obligationenanlagen hinsichtlich der ESG-

Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) untersucht. In der Nachhaltigkeitsprüfung erhielt das Gesamtportfolio der BLVK mit AA das zweithöchste ESG-Rating. Im Vergleich zur Vorperiode konnte eine Verbesserung um 28 Prozent von 6,3 auf 8,0 Punkte erreicht werden. Daneben engagiert sich die BLVK auch im Dialog mit den Unternehmen für eine nachhaltigere Welt. Sie tut dies prioritär über die Engagement Pools Schweiz und International von Ethos. Im Jahr 2022 beteiligte sich die BLVK über den Ethos Engagement Pool International an 68 Initiativen sowie im Dialog mit 150 Unternehmen im Rahmen des Engagements Pool Schweiz. Über den Engagement Pool International ist die BLVK indirekt auch Mitglied der «Climate Action 100+», welche die grössten Treibhausgasemittenten auffordert, ihr Geschäft klimafreundlicher auszurichten. Im Jahr 2023 wird die BLVK zum zweiten Mal den CO₂-Fussabdruck der Vermögensanlagen messen lassen. 2023 werden neben den Stimmrechten in der Schweiz neu auch bei 100 Unternehmen im Ausland die Stimmrechte aktiv wahrgenommen.

Theodor Tillmann
Leiter Kapitalanlagen

Jahresrechnung



Bilanz

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.22	31.12.21
Flüssige Mittel		82 808 726	87 117 178
Forderungen		10 297 496	10 221 798
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	377 124 359	390 978 522
Obligationen		2 683 818 986	3 220 331 207
Hypotheken		506 036 995	435 253 576
Aktien		2 715 281 465	3 223 427 468
Immobilien		1 757 859 147	1 820 903 272
Alternative Anlagen		5 561 518	137 360 750
Vermögensanlagen	6.4	8 138 788 693	9 325 593 773
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0
Total Aktiven		8 138 788 693	9 325 593 773

Passiven in CHF	Anhang	31.12.22	31.12.21
Freizügigkeitsleistungen und Renten		926 109	9 475 547
Banken/Versicherungen		63 990	153 496
Andere Verbindlichkeiten		100 035	226 657
Hilfsfonds	7.1	5 691 831	6 702 634
Verbindlichkeiten	7.2	6 781 965	16 558 335
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.3	1 677 510	1 698 513
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	3 797 566 670	3 843 576 680
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	4 786 980 872	4 726 671 948
Technische Rückstellungen	5.5	468 798 023	888 867 996
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		9 053 345 565	9 459 116 624
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		- 151 779 699	- 245 555 929
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		- 771 236 648	93 776 230
Stand am Ende der Periode (Unterdeckung)		- 923 016 347	- 151 779 699
Total Passiven		8 138 788 693	9 325 593 773

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung in CHF	Anhang	2022	2021
Beiträge Arbeitnehmende		134 236 790	130 864 266
Beiträge Arbeitgebende		187 330 936	183 929 761
Übergangseinlage Kanton		12 578 957	15 050 113
Nachzahlungen Arbeitgebende		27 639	33 097
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		29 119 562	27 467 121
Finanzierungsbeiträge	5.9	51 413 033	50 237 484
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		414 706 916	407 581 842
Freizügigkeitseinlagen		74 284 101	58 168 881
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		4 045 868	3 387 856
Eintrittsleistungen		78 329 970	61 556 736
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		493 036 886	469 138 578
Altersrenten		-289 816 180	-282 528 035
Hinterlassenenrenten		-29 871 026	-29 384 878
Invalidenrenten		-15 601 557	-15 723 668
Übrige reglementarische Leistungen		-401 141	-723 137
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-120 831 480	-89 025 953
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	-2 564 576
Reglementarische Leistungen		-456 521 384	-419 950 246
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-49 265 384	-60 008 859
Vorbezüge WEF/Scheidung		-11 711 319	-9 911 736
Austrittsleistungen		-60 976 702	-69 920 594
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-517 498 086	-489 870 841
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte		82 148 278	7 792 723
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-60 308 924	-16 931 008
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		420 069 973	-460 440 593
Verzinsung des Sparkapitals		-36 138 268	-95 305 254
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		405 771 059	-564 884 132
Versicherungsaufwand		-1 312 780	-1 282 808
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		379 997 078	-586 899 202
Flüssige Mittel		-41 752 861	-47 697 984
Obligationen		-394 929 396	-27 161 292
Hypotheken		-9 499 216	3 383 076
Aktien		-576 964 896	594 900 815
Immobilien		-113 078 838	178 400 530
Alternative Anlagen		5 993 318	3 245 387
Übrige Anlagen	6.7	558 142	622 596
Verzinsung Hilfsfonds		810 803	-505 696
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	7.4	-17 202 214	-19 855 620
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-1 146 065 159	685 331 811
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-4 932 399	-4 455 608
Marketing und Werbung		-34 899	0
Aufwand Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-167 460	-169 318
Aufwand Aufsichtsbehörden		-33 810	-31 454
Verwaltungsaufwand	7.5	-5 168 568	-4 656 380
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-771 236 648	93 776 230
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		0	0
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		-771 236 648	93 776 230

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Ostermundigen und versichert die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Bern gegen die wirtschaft-

lichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der BLVK können sich per Vertrag weitere öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Institutionen anschliessen, die im Kanton im Bildungswesen tätig sind oder einen Bezug dazu haben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BLVK ist unter der Nummer BE 0424 im Register für berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungs-

aufsicht (BBSA). Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe zu Rechtsgrundlagen und Reglemente

Rechtsgrundlage der BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Bereits auf den 1. Januar 2014 sind die Artikel des PKG über die Teilkapitalisierung in Kraft getreten.

Folgende Reglemente wurden durch die Verwaltungskommission und/oder die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Reglemente	Gültig ab
Anlagereglement	06.2021
Audit Committee-Reglement	06.2017
Entschädigungsreglement der Verwaltungskommission	08.2021
Organisationsreglement	01.2020
Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG»	12.2021
Reglement betreffend Gewährung von Hypotheken	01.2022
Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement	12.2022
Teilliquidationsreglement	01.2020
Vorsorgereglement	01.2022

Reglemente Delegiertenversammlung	Gültig ab
Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung	01.2021
Reglement für die Wahl der Delegierten	01.2021

1.4 Organe, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission (VK)

Die paritätisch besetzte VK besteht aus je vier Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitnehmenden (gewählt durch die DV) und der Arbeitgebenden (gewählt durch den Regierungsrat). Sie ist im Sinn von Art. 51 BVG das oberste Organ der BLVK. Die VK bestimmt die strategischen Ziele, legt die Organisation in den Grundzügen fest und überwacht die Geschäftsführung.

Anlageausschuss (AA)

Der AA ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Er überwacht die Einhaltung des Anlagekonzepts, der Anlagestrategie sowie des Anlagereglements und beurteilt laufend die Anlagesituation. Der AA bereitet Anlageentscheide der VK vor und bestimmt die internen und externen Portfoliomanager.

Audit Committee (AC)

Das AC ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Es konstituiert sich selbst. Es nimmt Aufgaben in den Bereichen Finanzberichterstattung und Risikomanagement samt internem Kontrollsystem (RMS/IKS) wahr. Es überwacht die Einhaltung der Corporate-Governance-Richtlinien sowie der Gesetze und Reglemente. Das AC beantragt die Wahl der Revisionsstelle und beurteilt deren Arbeit.

Die Mitglieder der VK und der Ausschüsse sind für die Amtsperiode August 2021 bis Juli 2025 gewählt. Präsident oder Präsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Das Präsidium setzt sich immer aus einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden zusammen. Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten wechselt alle zwei Jahre zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung.

Delegiertenversammlung (DV)

Die DV setzt sich zusammen aus versicherten Personen sowie aus Personen, die eine volle Altersrente bei der BLVK beziehen. Sie konstituiert sich selbst, regelt ihre Organisation und wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin sowie einen Sekretär oder eine Sekretärin. Die DV wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in die VK und besitzt ein Vorschlagsrecht in allen Belangen der BLVK.

Direktor

Der Direktor oder die Direktorin wird von der VK ernannt. Er oder sie ist verantwortlich für die operative Führung der BLVK und sorgt für die Umsetzung der VK-Beschlüsse.

Verwaltungskommission (VK)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident	Stefan Wacker	AN	06.2014	K1
Vizepräsident	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1
Mitglied ab 01.2023	Stefan Christen	AG	01.2023	
Mitglied bis 12.2022	Gerhard Engel	AG	09.2013	
Mitglied	Martin Fischer	AN	08.2017	
Mitglied bis 07.2022	Peter Gasser	AN	08.2017	
Mitglied	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Mitglied	Esther Peyer	AN	08.2019	
Mitglied ab 08.2022	Christian Robert	AN	08.2022	
Mitglied	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Jahresrechnung

Anlageausschuss (AA)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident	Martin Fischer	AN	08.2017	
Vizepräsident	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Mitglied	Esther Peyer	AN	08.2019	
Mitglied	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1

Audit Committee (AC)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsidentin	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	
Vizepräsident bis 07.2022	Peter Gasser	AN	08.2019	
Mitglied; Vizepräsident ab 08.2022	Stefan Wacker	AN	06.2014	K1
Mitglied ab 01.2023	Stefan Christen	AG	01.2023	
Mitglied bis 12.2022	Gerhard Engel	AG	09.2013	
Mitglied ab 08.2022	Christian Robert	AN	08.2022	

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Geschäftsleitung

Thomas Keller

Funktion Direktor
 Ausbildung lic.rer.pol., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate Swisscanto Anlagestiftungen: Mitglied Stiftungsrat

Olivier Laterali

Funktion Leiter Vorsorge, Stv. Direktor
 Ausbildung Sozialversicherungsfachmann und Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate keine

Theodor Tillmann

Funktion Leiter Kapitalanlagen
 Ausbildung Betriebswirtschafter HF, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
 Externe Mandate keine

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Erweiterte Geschäftsleitung		Zeichnet
Monika Baumgartner Gautschi	Leiterin Personal & Kommunikation	K1
Urs Häfliger	Leiter Informatik	K1
Franca Minelli	Leiterin Finanz- und Rechnungswesen	K1

Unterschriftenberechtigte		Zeichnet
Melanie Dettling	Fachspezialistin Hypotheken	K2
Laurent Dutoit	Fachspezialist Informatik	K2
Ilir Hodza	Portfoliomanager	K1
Heinz Hügli	Fachspezialist Vorsorge	K2
Myriam Leuenberger	Portfoliomanagerin	K2

K1 = Kollektiv zu zweien mit K1 oder K2, K2 = Kollektiv zu zweien mit K1

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Externe Partner und Organe	Firma	Person	Ort
Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG (Vertragspartner)	Stephan Wyss (ausführender Experte)	Zürich
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG	Johann Sommer	Bern
Berater Anlageausschuss	Pension Tools GmbH bis Ende Februar 2022	Markus Schneider	Gossau
Investment Controlling	Willis Towers Watson AG	Alexandra Tischendorf	Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)		Bern

1.6 Angeschlossene Institutionen

Die BLVK versichert gemäss Gesetz die Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton oder zu einer Gemeinde stehen, soweit diese Trägerin der Volksschule ist, und deren Anstellungsbedingungen sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) richten.

Daneben haben sich weitere Arbeitgebende der BLVK angeschlossen.

Acht angeschlossene Institutionen führen nur noch Bestände von Rentenbeziehenden. Führt eine Institution neu per Jahresende keine aktiven Versicherten mehr, wird diese bei den Aktiven unter «Abgänge» aufgeführt. Insgesamt sind 52 Institutionen bei der BLVK angeschlossen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die per Bilanzstichtag der BLVK angeschlossenen Institutionen, welche aktive Versicherte führen.

Institutionen	Ort
Agilas	Bolligen
Alter École – Centre de pédagogie adaptée Berne francophone	Tavannes
Berner Fachhochschule (BFH)	Bern
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	Ostermundigen
Beschäftigungsgruppe Bill Haus	Biel/Bienne
Bildung Bern / Formation Berne	Bern
Bildung Beruf	Bern
Campus Muristalden	Bern
Centre éducatif et pédagogique Courtelary	Courtelary
Educationsuisse	Bern
Familien Support Bern West	Bern
Freies Gymnasium Bern (FGB) und Freies Gymnasium Bern (Personal)	Bern
Friederika-Stiftung	Walkringen
Haut Ecole Pédagogique – BEJUNE	Biel/Bienne
Heilpädagogische Schule der Region Thun	Thun
Heilpädagogische Schule Gstaad	Saanen
Heilpädagogische Schule Lyss	Lyss
Hotelfachschule Thun	Thun
Kanton Bern (Lehrkräfte nach LAG)	Bern
Kinderheimat Tabor	Aeschi bei Spiez
Lernwerk Bern	Niederwangen
Musikschule Biel	Biel/Bienne
Musikschule Konservatorium Bern	Bern
Noss Genossenschaft	Spiez
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum IVP NMS	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS Bern	Bern
Rosfeld Stiftung Schulungs- und Wohnheime	Bern
Salome Brunner Stiftung	Wabern
Schulheim Dentenberg	Worb
Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte (SAZ)	Burgdorf
Sonderschulheim Sunneschyn	Steffisburg
Stiftung Aarhus	Gümligen
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	Zollikofen
Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Biel	Biel/Bienne
Stiftung Lerchenbühl	Burgdorf
Stiftung Sunneschyn	Meiringen
Tagesschule der Gemeinde Ittigen	Ittigen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)	Bern
Universität Bern	Bern
Verein HPS der Region Niesen	Spiez
Viktoria-Stiftung	Richigen
WKS KV Bildung AG	Bern
Wohn- und Schulheim Sonnegg	Belp

Mutationen	Anzahl
Stand per 1.1.	45
neue Anschlüsse	0
gekündigte Anschlüsse	-1
Abgänge	0
Stand per 31.12.	44

2. Versicherte und Rentenbeziehende

Bestand Versicherte

Vollversicherung	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Männer	5 079	4 945
Frauen	13 709	13 128
Total Vollversicherung	18 788	18 073
Risikoversicherung	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Männer	79	77
Frauen	573	530
Total Risikoversicherung	652	607
Total Versicherte	19 440	18 680

Entwicklung des Bestandes der Versicherten

Bestand der Versicherten	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Stand per 1.1.	18 680	18 251
Rückwirkende Mutationen	- 1 049	- 765
+ Eintritte	2 847	2 257
- Austritte	- 1 108	- 1 028
- Todesfälle	- 6	- 8
- Altersrücktritte	- 614	- 486
- Invalidierung	- 35	- 77
+ pendente Austritte	725	536
Stand per 31.12.	19 440	18 680

Wird bei einer Lehrperson vom Arbeitgebenden kein versicherungspflichtiges Gehalt mehr gemeldet, erhält die versicherte Person systemgesteuert den Status «pendenter Austritt». Pendente Austritte bleiben im Versichertenbestand, bis ein definitiver Austritt erfolgt oder ein neues Gehalt gemeldet wird.

Jahresrechnung

Bestand Rentenbeziehende

Männer	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Altersrente	3 488	3 400
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	188	182
Invalidenrente	58	61
Kinderrente	153	162
Sonderrente	0	0
Scheidungsrente	0	0
Total Männer	3 887	3 805
Frauen	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Altersrente	4 677	4 416
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	821	814
Invalidenrente	145	150
Kinderrente	109	124
Sonderrente	1	1
Scheidungsrente	4	4
Total Frauen	5 757	5 509
Total Rentenbeziehende	9 644	9 314

Entwicklung des Bestandes der Rentenbeziehenden pro Rentenkatgorie

Rentenkatgorie	Anfangsbestand	rückwirkende Mutationen	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Altersrente	7 816	27	485	- 163	8 165
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	996	-5	81	-63	1 009
Invalidenrente	211	0	18	-26	203
Kinderrente	286	12	55	-91	262
Sonderrente	1	0	0	0	1
Scheidungsrente	4	0	0	0	4
Total Rentenbeziehende	9 314	34	639	- 343	9 644

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die BLVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie bietet den Versicherten einen Vorsorgeplan an. Das ordentliche Rentenalter für Frauen und Männer ist das vollendete 65. Altersjahr. Für die versicherten Personen der mit Vertrag angeschlossenen Arbeitgebenden kann die BLVK abweichende Vorsorgepläne anbieten. Die Altersleistungen richten sich nach dem Beitragsprimat. Das zum Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben multipliziert mit einem vom Rücktrittsalter abhängigen Umwandlungssatz ergibt die Höhe der Rentenleistungen. Bis zu 100 Prozent des Sparguthabens können als Kapital bezogen werden.

Die BLVK gliedert sich in eine Risiko- und eine Vollversicherung. Die Leistungsansprüche sind im Vorsorgereglement definiert. Die Risikoversicherung dauert bis zum vollendeten 24. Altersjahr und ihr Schutz beschränkt sich auf die Risiken Tod und Invalidität. Mit der Vollversicherung ab 1. Januar

nach vollendetem 24. Altersjahr tritt der Alterssparprozess zur Risikoversicherung hinzu. Die Versicherten haben zudem die Möglichkeit, mittels «Sparplan Plus» freiwillig mehr anzusparen. Dadurch erhöhen sich das Sparkapital und das Leistungsniveau. Insgesamt haben 1782 Versicherte den Sparplan Plus gewählt und 347 Versicherte den Sparplan Minus.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Die versicherungstechnische Finanzierung basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Beiträge sind in Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen und in Risikobeiträge zur Deckung eines allfälligen Invaliditäts- und Todesfallrisikos sowie der Verwaltungskosten aufgeteilt. Die Höhe der Risikobeiträge richtet sich nach dem Risikoverlauf.

Beiträge gemäss Anhang 2 Vorsorgereglement, Sparplan Standard

Alter	Sparbeiträge in %		Risikobeiträge in %		Finanzierungsbeiträge in %		Gesamtbeiträge in %	
	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG
17–24	–	–	1,25	1,75	1,70	2,55	2,95	4,30
25–29	5,50	5,50	1,25	1,75	1,70	2,55	8,45	9,80
30–34	7,00	7,00	1,25	1,75	1,70	2,55	9,95	11,30
35–39	8,50	9,00	1,25	1,75	1,70	2,55	11,45	13,30
40–44	10,25	10,75	1,25	1,75	1,70	2,55	13,20	15,05
45–49	10,75	13,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	17,55
50–54	10,75	16,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	20,55
55–59	11,30	19,20	1,25	1,75	1,70	2,55	14,25	23,50
60–65	10,50	20,00	1,25	1,75	1,70	2,55	13,45	24,30
66–70	10,00	10,00	0,75	0,75	1,70	2,55	12,45	13,30

Übergang in nächsthöhere Beitragsgruppe jeweils am 1. Januar; Sparbeiträge ab Alter 66 freiwillig.

AN = Arbeitnehmende AG = Arbeitgebende

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26.

Alle in diesem Geschäftsbericht und in dieser Jahresrechnung publizierten Beträge sind in Schweizer

Franken; Fremdwährungen werden mit Währungsbezeichnung geführt oder mit FW gekennzeichnet. Aufgrund der Darstellung in Mio. CHF oder ohne Nachkommastellen können minimale Rundungsdifferenzen entstehen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Artikel 47 und 48 BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. verfügbare Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung der flüssigen Mittel, der Forderungen einschliesslich der Schuldanererkennung des Kantons Bern und der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgen zu Nominalwerten, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften (Aktien, Obligationen, Wandelanleihen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Direkte Hypotheken und Darlehen

Direkte Hypotheken und Darlehen werden zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bei Rückzahlungsgefährdung bewertet.

Alternative Anlagen, ILS

Die Bewertung der Insured Linked Securities (ILS) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Direkte Immobilienanlagen

Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaft an der Unterdorfstrasse 5 in Ostermündigen basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (Discounted Cash-Flow-Methode) per 31. Dezember 2022. Die Bewertung erfolgt periodisch.

Indirekte Immobilienanlagen

Indirekte Immobilienanlagen, nicht kotiert, werden zum letzten verfügbaren Net Asset Value (NAV) bewertet.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden anhand der technischen und reglementarischen Grundlagen und anerkannter Grundsätze vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen.

Fremdwährungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgt durch den Global Custodian.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen.

Die Rechnungslegung erfolgt unverändert nach verbindlichen Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken aus Alter, Invalidität und Tod werden von der BLVK selber getragen. Es bestehen keine Rückversicherungen.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich von der Verwaltungskommission beschlossen. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1,0 Prozent

(Vorjahr mit 2,75%) verzinst. Die unterjährige Verzinsung der Sparguthaben erfolgte im Berichtsjahr mit 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0%).

5.2.1 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti

Vorsorgekapital Versicherte in CHF	2022	2021
Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 1.1.	3 839 520 181	3 751 082 832
Zu-/Abflüsse:		
Altersgutschriften	284 959 564	278 918 152
Übergangseinlage Kanton	12 578 957	15 050 113
Übergangseinlage BLVK	14 640 734	14 153 071
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	74 387 509	58 039 486
Einlagen	28 466 727	27 232 476
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidungen	4 045 868	3 387 856
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 56 873 821	- 59 690 365
Vorbezüge WEF und Scheidungen	- 11 621 211	- 9 890 679
Kapital für Rentenbildung Alters-, IV- und Ehegattenrenten	- 311 355 887	- 243 151 681
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 120 655 785	- 90 786 220
Verzinsung Sparkapital (1,00%/Vorjahr 2,75%)	36 102 411	95 193 547
Abgrenzung und pendente Fälle	- 38 176	- 18 406
Total Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 31.12.	3 794 157 068	3 839 520 181

5.2.2 Vorsorgekapital Zusatzsparkonti

Die Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer Über-

brückungsrente ganz oder teilweise zu öffnen. Diese Guthaben werden als Zusatzsparkonti geführt.

Entwicklung und Verzinsung Zusatzsparkonti Versicherte

Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte in CHF	2022	2021
Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 1.1.	4 056 499	4 981 317
Zu-/Abflüsse:		
Eintrittsleistungen/Einlagen	656 858	230 622
Austrittsleistungen/Freizügigkeit	0	- 87 108
Vorbezüge WEF/Scheidung	- 90 107	- 21 056
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 175 695	- 333 426
Auflösung infolge Pensionierungen, Tod, IV	- 1 073 811	- 825 556
Verzinsung Zusatzsparkonti (1,00%/Vorjahr 2,75%)	35 857	111 707
Total Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 31.12.	3 409 602	4 056 499
Total Vorsorgekapital Versicherte gemäss Bilanz	3 797 566 670	3 843 576 680

5.3 Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG	2022	2021
Altersguthaben nach BVG in CHF	1 338 127 261	1 337 770 261
BVG-Mindestzinssatz in Prozent	1,0	1,0

5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Die Verwaltungskommission hat am 7. Dezember 2022 beschlossen, keine Teuerungsanpassung der laufenden Renten zu gewähren.

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentenbeziehende in CHF	2022	2021
Reglementarische Altersrenten (AR)	4 343 879 312	4 269 818 461
Altersrenten aus Sonderrenten	123 347	213 894
Überbrückungsrenten zu regl. AR	638 221	877 324
Überbrückungsrenten aus Sonderrenten	9 377	37 140
Vorsorgekapital Altersrenten	4 344 650 257	4 270 946 819
Invalidenrenten	120 896 975	129 309 428
Zusatzrenten zu Invalidenrenten	2 022 993	2 431 088
Vorsorgekapital Invalidenrenten	122 919 968	131 740 516
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	311 356 307	315 889 193
Scheidungsrenten	1 479 259	1 548 259
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	312 835 566	317 437 452
Kinderrenten	6 707 806	6 798 195
Vorsorgekapital Kinderrenten	6 707 806	6 798 195
abzüglich Entlastung Leistungen Kanton	- 132 725	- 251 034
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 31.12.	4 786 980 872	4 726 671 948

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Höhe der technischen Rückstellungen wird im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement definiert und beschrieben. Das Reglement wurde per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen in CHF	2022	2021
Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz	0	7 083 719
Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte	6 267 011	7 271 387
Einlagen gemäss Artikel 53 Vorsorgereglement	0	7 112 864
Einlagen gemäss Artikel 54 Vorsorgereglement	52 788 636	67 868 823
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	23 191 531	0
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen	23 934 904	118 166 799
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	362 615 941	681 364 404
Total technische Rückstellungen	468 798 023	888 867 996

5.5.1 Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Diese müssen zurückgestellt werden. Die Rückstellung entspricht der Summe der erwarteten Umwandlungsverluste der aktiven Versicherten, welche das 55. Altersjahr vollendet haben. Bei der Berechnung der Rückstellung wird das Rück-

trittsverhalten sowie eine Alterskapitalbezugsquote von 18 Prozent gemäss Erfahrungswerten berücksichtigt. Per Stichtag 31. Dezember 2022 muss die BLVK keine Rückstellung bilden, weil die zu erwartenden Umwandlungsergebnisse der über 55-jährigen Versicherten mit den angewendeten technischen Grundlagen insgesamt ausgeglichen sind.

Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	7 083 719	18 305 244
Auflösung	-7 083 719	-11 221 525
Stand Rückstellung am 31.12.	0	7 083 719

5.5.2 Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten beträgt CHF 6,3 Mio. (Vorjahr CHF 7,3 Mio.). Mit dem zurückgestellten Betrag kann, unter Anrechnung der eingenommenen Netto-

Risikobeiträge (Risikobeiträge unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten), der Gesamtschaden aus neuen Invaliditäts- und Todesfällen für ein Jahr mit einer Sicherheit von 99,99 Prozent gedeckt werden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	7 271 387	7 468 665
Auflösung	-1 004 376	-197 278
Stand Rückstellung am 31.12.	6 267 011	7 271 387

5.5.3 Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 53 des Vorsorgereglements

Zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2017 bis 1. August 2020 auf 5,2 Prozent hat die BLVK noch bis Juli 2022 individuelle Übergangseinlagen auf

das Sparguthaben geleistet. Da per Stichtag sämtliche Einlagen gutgeschrieben wurden, kann diese Rückstellung aufgelöst werden.

Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 53 des Vorsorgereglements in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	7 112 864	22 024 529
Auflösung	-7 112 864	-14 153 071
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	0	-758 594
Stand Rückstellung am 31.12.	0	7 112 864

5.5.4 Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements

Zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2022 bis 1. August 2024 auf 4,9 Prozent leistet die BLVK von

August 2022 bis Juli 2026 individuelle Einlagen auf das Sparguthaben. Per Stichtag belaufen sich die noch nicht gutgeschriebenen Einlagen auf CHF 52,8 Mio.

Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	67 868 823	69 118 710
Auflösung	- 15 080 187	- 1 249 887
Stand Rückstellung am 31.12.	52 788 636	67 868 823

5.5.5 Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellung beträgt per

Stichtag CHF 23,2 Mio. und entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	0	0
Bildung	23 191 531	0
Stand Rückstellung am 31.12.	23 191 531	0

5.5.6 Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen

Bei den Rentenbeziehenden wird aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung eine Rückstellung gebildet. Sie beträgt mit den technischen Grundlagen VZ 2020/

Periodentafel 2022 per Stichtag 0,5 Prozent (Vorjahr 2,5%, technische Grundlagen VZ 2015/Periodentafel 2017) des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden.

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	118 166 799	94 194 819
Auflösung/Bildung	- 94 231 895	23 971 980
Stand Rückstellung am 31.12.	23 934 904	118 166 799

5.5.7 Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes

Die Verwaltungskommission hat am 7. Dezember 2022 entschieden, eine Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes zu bilden. Per 31. Dezember 2022 wird eine Rückstellung von

CHF 362,6 Mio. gebildet. Damit ist eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent (Vorjahr 1,25%) vorfinanziert.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes in CHF	2022	2021
Stand Rückstellung am 1.1.	681 364 404	217 315 436
Auflösung/Bildung	-318 748 463	464 048 968
Stand Rückstellung am 31.12.	362 615 941	681 364 404

5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten. Gemäss Gutachten für das Jahr 2021 ist der globale Deckungsgrad von 97,2 Prozent auf 98,4 Prozent gestiegen. Der Fehlbetrag belief sich per 31. Dezember 2021 auf 151,8 Mio. Der Experte für berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Experte für berufliche Vorsorge wird auf Basis der Jahresrechnung 2022 per 31. Dezember 2022 im zweiten Quartal 2023 wieder ein Gutachten erstellen.

5.6.1 Beurteilung der Unterdeckung und Massnahmen

Die BLVK wird gestützt auf das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) im System der Teilkapitalisierung geführt. Nach Art. 12 PKG garantiert der Kanton die Deckung für die Leistungen der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der BLVK gemäss

den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Teilkapitalisierung erarbeitete Finanzierungsplan sieht vor, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 erreicht wird. Per 31. Dezember 2022 liegt der vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete Deckungsgrad mit 89,8 Prozent unter dem gemäss Finanzierungsplan vorgesehenen Deckungsgrad von 93,6 Prozent. Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Dieser sieht vor, dass bei Unterschreitung des Sanierungspfads (84,0 Prozent per 31. Dezember 2022) neben den Finanzierungsbeiträgen auch Sanierungsbeiträge nach Art. 24 PKG erhoben werden können. Angesichts des Deckungsgrads von 89,8 Prozent besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 5,8 Prozentpunkten zwischen Deckungsgrad und Sanierungspfad kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve interpretiert werden.

5.6.2 Gesetzeskonformität

Gemäss dem Bericht des Experten für berufliche Vorsorge entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 den gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Änderung technischer Zinssatz, technische Grundlage und Annahmen

Die für die versicherungstechnischen Berechnungen verwendeten Tarife basieren gemäss Beschluss der Verwaltungskommission auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen adäquaten technischen Grundlagen VZ 2020/Periodentafel 2022 (Vorjahr: VZ 2015/Periodentafel 2017) und einem technischen Zinssatz von 2,0 Prozent. Zur Berücksichtigung der beobachteten höheren Lebenserwartung des Bestandes der rentenbeziehenden Personen der BLVK werden die Sterbewahrscheinlichkeiten gegenüber den VZ 2020-Grundlagen um 8,6 Prozent reduziert.

Für eine allfällige zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent ist per 31. Dezember 2022

eine Rückstellung von CHF 362,6 Mio. gebildet worden. Im Vorjahr wurde eine entsprechende Rückstellung für eine technische Zinssatzsenkung auf 1,25 Prozent (CHF 681,4 Mio.) gebildet. Durch die veränderte Annahme bei der Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes hat sich diese einmalig um CHF 249,8 Mio. reduziert und damit den Deckungsgrad per Stichtag um 2,4 Prozentpunkte verbessert.

Gesamthaft hat der Grundlagenwechsel die Vorsorgeverpflichtungen einmalig um CHF 218,5 Mio. reduziert und damit den Deckungsgrad per Stichtag um 2,1 Prozentpunkte erhöht.

5.8 Berechnung der Deckungsgrade

Im System der Teilkapitalisierung ist neben dem globalen Deckungsgrad zusätzlich der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen auszuweisen. Der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen

misst das verbleibende Vermögen an den Verpflichtungen der aktiven versicherten Personen, nachdem die Verpflichtungen der Rentenbeziehenden definitionsgemäss zu 100 Prozent gedeckt wurden.

Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2	2022	2021
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen in CHF	9 053 345 565	9 459 116 624
Verfügbares Vorsorgevermögen in CHF	8 130 329 217	9 307 312 460
Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2	89,8 %	98,4 %

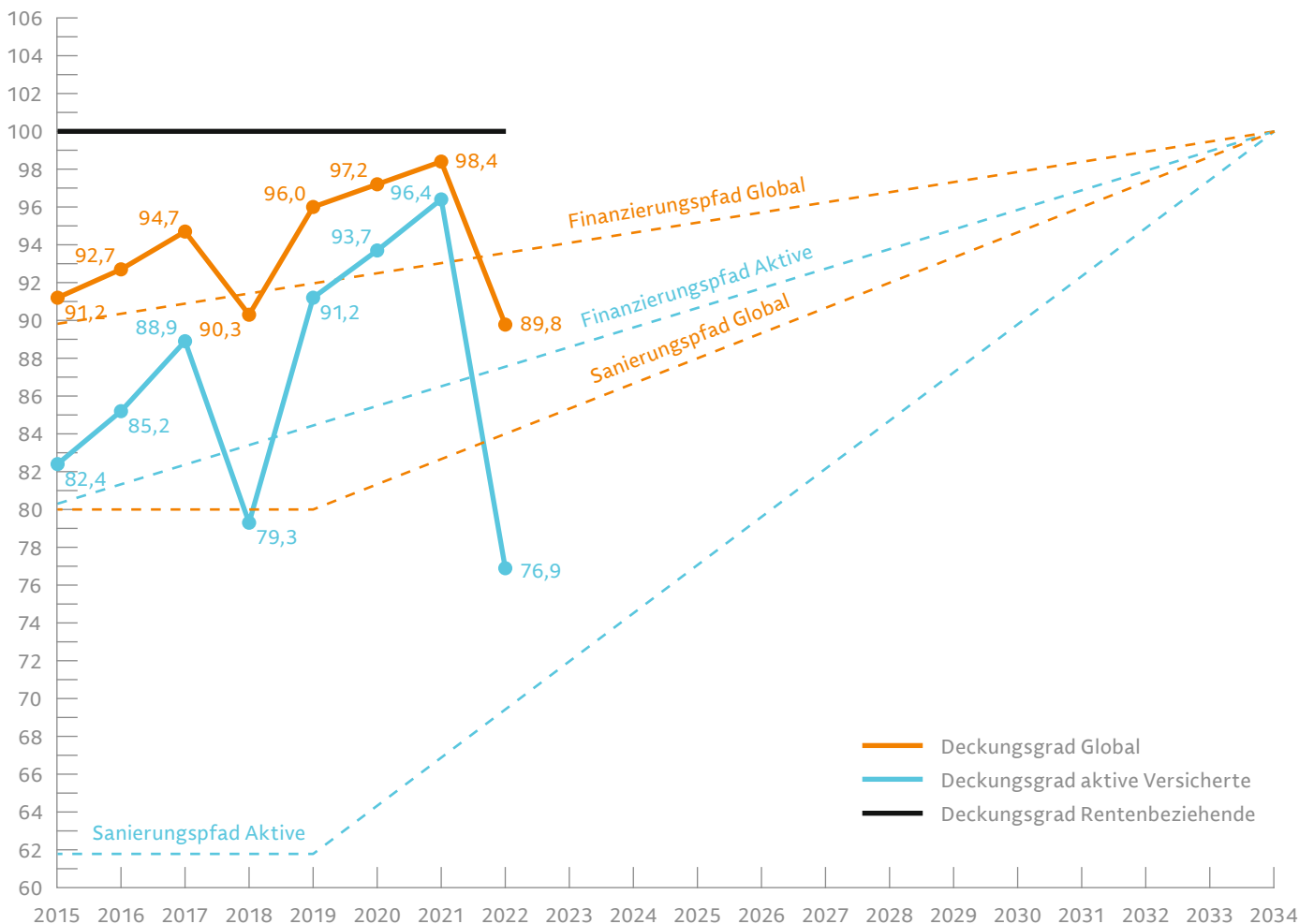
Deckungsgrad aktive Versicherte	2022	2021
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen Versicherte in CHF	3 996 103 624	4 225 900 547
Verfügbares Vorsorgevermögen Versicherte in CHF	3 073 087 276	4 074 096 383
Deckungsgrad aktive Versicherte	76,9 %	96,4 %

Deckungsgrade sowie Finanzierungs- und Sanierungspfade

Der Finanzierungs- und der Sanierungspfad sind Bestandteile des gemäss den Bestimmungen zur Teilkapitalisierung festgelegten Finanzierungsplans. Sobald der Deckungsgrad den Deckungsgrad des Sanierungspfades unterschreitet, müssen gem. Art. 50 Vorsorgereglement von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben werden. Die Höhe ist abhängig vom zu dieser Zeit aktuellen Deckungsgrad. Gegenüber dem Vorjahr ist der globale Deckungsgrad von 98,4 Prozent auf 89,8 Pro-

zent gesunken. Diese Abnahme ist in erster Linie auf die negative Performance von rund 12,3 Prozent zurückzuführen. Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad der aktiven Versicherten 76,9 Prozent (Vorjahr 96,4%) und der Deckungsgrad der Rentenbeziehenden 100 Prozent (Vorjahr 100%). Der globale Deckungsgrad (89,8%) sowie der Deckungsgrad der aktiven Versicherten (76,9%) liegen per Ende 2022 unter den vorgesehenen Finanzierungs- und Sanierungspfaden von 93,6 Prozent resp. 87,7 Prozent, jedoch über dem Sanierungspfad von 84,0 Prozent resp. 69,4 Prozent.

Entwicklung 2015–2034
in Prozent



5.9 Finanzierungsbeiträge

Der Experte für berufliche Vorsorge hat im versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2021 bestätigt, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge von 1,7 Prozent für die Arbeitnehmenden und 2,55 Prozent für die Arbeitgebenden bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungs-

beiträge sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Der Experte für berufliche Vorsorge wird die Höhe der Finanzierungsbeiträge im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2022 wieder beurteilen. Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Finanzierungsbeiträge in CHF	2022	2021
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	129 874 052	109 777 582
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende	20 571 450	20 096 470
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende am 31.12.	150 445 502	129 874 052
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	194 832 577	164 691 563
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende	30 841 583	30 141 014
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende am 31.12.	225 674 160	194 832 577
Total Finanzierungsbeiträge am 31.12.	376 119 662	324 706 629
Im Jahr bezahlte Finanzierungsbeiträge	51 413 033	50 237 484

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Organisation

Die Verwaltungskommission legt die strategische Vermögensstruktur und die Asset Allocation mit den taktischen Bandbreiten fest. Sie wählt den paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss. Dessen vier Mitglieder bestimmen die Vermögensverwalter. Das Vermögen wird durch externe Mandatsträger sowie durch die Mitarbeitenden des Bereichs Kapitalanlagen der BLVK verwaltet. Der Anlageausschuss legt die Zielvorgaben fest, überwacht deren Einhaltung sowie die Renditeentwicklung.

Anlagereglement

Die Ziele und Grundsätze der Anlageorganisation und der Vermögensanlage sind im Anlagereglement festgehalten. Das Vermögen der BLVK ist so anzulegen, dass der Sicherheit, dem Ertrag und der Liquidität Rechnung getragen wird. Der beschränkten Risikofähigkeit wird Beachtung geschenkt. Der Anlageausschuss wurde bei der Überarbeitung der Anlagestrategie durch eine externe Beratungsfirma unterstützt.

Externe Verwaltung (Global Custody)

Die Wertschriftenbuchhaltung wird durch die Credit Suisse (Schweiz) AG in Zürich geführt (Global Custodian), welche auch das Anlagereporting erstellt. Sie

erstellt die Grundlagen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Limiten. Der externe Investment Controller, Willis Towers Watson, Zürich, sichert mit seiner Überprüfung eine unabhängige Berichterstattung. Die Zahlen in den Tabellen und Grafiken im 6. Kapitel werden dem Reporting der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Wertschriftenbuchhaltung entnommen.

Asset Allocation

Die strategische Asset Allocation wird gemäss dem Anlagereglement periodisch überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2021 mit Hilfe von c-alm, St. Gallen.

Verwaltungsmandate

Die BLVK hat pro Anlagekategorie einen und bei grösseren Anlagekategorien mehrere Vermögensverwalter. Damit werden die Abhängigkeiten verkleinert und die Diversifikation erhöht. Die von den Vermögensverwaltern betreuten Vermögen sind bei der zentralen Depotstelle (Global Custodian) Credit Suisse (Schweiz) AG verwahrt. Die Vermögensanlagen werden durch die in unten stehender Tabelle aufgeführten internen und externen Verwaltungsmandate getätigt.

Anlagekategorie	Verwaltungsmandat	Unterstellung, Aufsicht
Liquidität	BLVK	Anlageausschuss; FINMA
Obligationen CHF	BLVK; UBS AG; Kantonsschuld	Anlageausschuss; FINMA
Obligationen FW	BLVK; Credit Suisse; Swiss Life Asset Management	Anlageausschuss; FINMA; FINMA
Wandelanleihen	Fisch Asset Management AG; Lombard Odier Darier Hentsch	FINMA; FINMA
Hypotheken	BLVK	Anlageausschuss; FINMA
Aktien Schweiz	BLVK; Pictet	Anlageausschuss; FINMA
Aktien Ausland	UBS AG; Pictet; Zürcher Kantonalbank; Amundi Asset Management	FINMA; FINMA; FINMA; AMF
Immobilien CH	BLVK	Anlageausschuss
Immobilien Ausland	UBS AG; Zürcher Kantonalbank; BLVK	FINMA; FINMA; Anlageausschuss
Alternative Anlagen	BLVK	Anlageausschuss

6.1.1 ASIP-Charta, Wahrnehmung der Stimmrechte ASIP-Charta

Die BLVK hat sich der «Charta des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP» angeschlossen. Diese wurde in das Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG» integriert.

6.1.2 Corporate Governance

Die Pensionskassen sind verpflichtet, an den Generalversammlungen börsenkotierter Schweizer Aktiengesellschaften, von welchen sie Aktien halten, über bestimmte Traktanden zwingend abzustimmen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Die vom Bundesrat erlassene Verordnung gegen übermässige Vergütungen

bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) regelt die Einzelheiten. Die Stimm- und Wahlrechte werden gemäss den Richtlinien von Ethos Services, Genf, ausgeübt. Die BLVK kann gemäss Anlagereglement entgegen den Ethos-Richtlinien abstimmen und wählen.

6.1.3 Retrozessionen

Die BLVK hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2022 von Banken keine Retrozessionen (Kick-backs, Provisionen usw.) erhalten oder diese vertragsgemäss an die BLVK weitergegeben haben. Im Geschäftsjahr 2022 sind CHF 193 550 (Vorjahr CHF 220 978) an Rückvergütungen angefallen.

6.2 Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) werden nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement geregelt. Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens, ausgelöst durch Veränderungen auf dem Kapitalmarkt. Zur Berechnung der Höhe dieser Reserve wendet die BLVK die finanzmathematische Methode Value at Risk (VaR) an. Die Basis zur Berechnung der

Höhe der Wertschwankungsreserve bilden die aktuelle Anlagestrategie (Renditeerwartung 2,07% netto, technischer Zins 2%), der gewählte Betrachtungszeitraum (1 Jahr) und das Sicherheitsniveau (98,5%). Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen. Dies entspricht per 31. Dezember 2022 einem Wert von CHF 1,8 Mia.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve in CHF	2022	2021
Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	0
Veränderung Wertschwankungsreserve zulasten (+) / zugunsten (-) Betriebsrechnung	0	0
Total Wertschwankungsreserve am 31.12.	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	1 774 455 731	1 853 986 858
Reservedefizit Wertschwankungsreserve	1 774 455 731	1 853 986 858
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	9 053 345 565	9 459 116 624
Zielwert der Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und den technischen Rückstellungen	19,6	19,6
Wertschwankungsreserve in Prozent des Zielwertes	0,0	0,0

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen

Vermögensanlagen nach Anlagekategorie und Anlagestrategie

	2022			2022	2022	2021	2021
	Zielwert in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent		Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent	Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent
Liquidität/Forderungen	1,0	0,0	5,0	106 037 805	1,3	112 743 698	1,2
Obligationen CHF	21,0	16,0	26,0	1 761 572 087	21,6	1 810 907 509	19,4
Obligationen FW	11,0	7,0	15,0	871 710 563	10,7	1 300 538 261	13,9
Wandelanleihen	5,0	4,0	6,0	414 729 112	5,1	484 459 238	5,2
Hypotheken	6,0	3,0	8,0	506 036 995	6,2	435 253 576	4,7
Aktien Schweiz	12,0	8,0	16,0	971 116 300	11,9	1 125 591 653	12,1
Aktien Ausland	23,0	18,0	28,0	1 744 165 165	21,4	2 097 835 815	22,5
Immobilien Schweiz	16,0	11,0	22,0	1 389 675 055	17,1	1 400 767 613	15,0
Immobilien Ausland	5,0	3,0	7,0	368 184 092	4,5	420 135 660	4,5
Alternative Anlagen	0,0	0,0	3,0	5 561 518	0,1	137 360 750	1,5
Total	100,0			8 138 788 693	100,0	9 325 593 773	100,0

Die Währungen USD, EUR, GBP, CAD und JPY werden gemäss Anlagestrategie mit 75 Prozent abgesichert. Die Fremdwährungsquote von 30 Prozent gemäss Art. 55 lit. e BVV 2 wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten. Am Bilanzstichtag betrug die Fremdwährungsquote 14,3 Prozent und lag unterhalb des gesetzlichen Maximalwertes.

Die gesetzlichen Begrenzungen gemäss BVV 2 beziehungsweise die Kategorien- und Einzelschuldnerbegrenzungen werden vollständig eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) in Kraft. Die BLVK definiert sich als kleine finanzielle Gegenpartei (FC-), da sie den Schwellenwert für offene OTC Derivate von CHF 8 Mia. nicht erreicht. Sie hat sich unter dem

Legal Entity Identifier (LEI) 506700643VN142Q83I34 registriert. Die getätigten Devisentermingeschäfte sind Absicherungsgeschäfte und glätten die Wertschwankungen im Gesamtportfolio. Die Devisentermingeschäfte werden passiv verwaltet und in einem monatlichen Rhythmus verlängert.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

2022	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 108 900 000	121 916 849	120 777 042	1 139 807
USD	- 1 553 300 000	1 472 388 088	1 430 553 425	41 834 663
EUR	- 440 800 000	431 181 931	434 578 078	- 3 396 147
JPY	- 15 545 000 000	105 229 572	109 096 419	- 3 866 847
CAD	- 103 300 000	72 413 403	70 222 557	2 190 846
Total		2 203 129 843	2 165 227 521	37 902 322

2021	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 131 100 000	163 288 525	161 584 065	1 704 460
USD	- 2 003 100 000	1 845 657 650	1 823 023 554	22 634 096
EUR	- 583 000 000	615 421 169	603 939 682	11 481 487
JPY	- 14 592 000 000	118 098 656	115 367 792	2 730 864
CAD	- 117 600 000	86 612 257	84 732 412	1 879 845
Total		2 829 078 257	2 788 647 506	40 430 751

6.6 Offene Kapitalzusagen

Offene Kapitalzusagen in CHF	2022	2021
Zürich Anlagestiftung	970 300	9 292 520
Ina Invest Development AG, (Bredella Areal, Pratteln)	0	10 000 000
Total offene Kapitalzusagen	970 300	19 292 520

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertpapieren an Dritte gegen Entgelt dient der Optimierung des Wertschriftenertrags. Die Transaktionen werden vorwiegend vom Global Custodian getätigt. Dieses Zusatzgeschäft ist mit einem Kollateralvertrag (Hinterlegung von Wertschriften) abgesichert. Die ausgeliehenen Werte waren stets zu

mehr als 100 Prozent durch qualitativ gute Wertschriften gedeckt. Die Tabelle zeigt den Endbestand der ausgeliehenen Wertschriften, den prozentualen Anteil am Gesamtvermögen (GV) sowie den Jahresertrag der Ausleihgebühr. Weitere Geschäfte mit den gleichen Auflagen bestehen in den kollektiven Anlagegefässen.

Ausgeliehene Vermögensanlagen (Securities Lending)

	2022	2022	2021	2021
	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent
Obligationen	2 330 208	0,03	55 723 816	0,60
Aktien	90	0,00	86 154 224	0,92
Immobilien indirekt	0	0,00	6 015 289	0,06
Bestand per 31.12.	2 330 298	0,03	147 893 329	1,59
Jahresertrag Securities Lending	390 284		570 799	
Sonstige Vermögenserträge	167 857		51 796	
Total übrige Anlagen	558 142		622 596	

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Netto-Performance	2022	2022	2022	2021
	Portfolio in Prozent	Benchmark in Prozent	Abweichung in Prozent	Portfolio in Prozent
Liquidität/Forderungen (ohne Währungsabsicherungsgeschäft)	-0,92	-0,45	-0,47	-0,14
Obligationen CHF	-9,39	-9,35	-0,04	-1,02
Obligationen FW	-14,51	-15,02	0,51	-0,97
Wandelanleihen	-14,39	-14,96	0,57	-0,19
Hypotheken	-1,86	1,99	-3,85	0,77
Aktien Schweiz	-16,47	-16,56	0,09	23,55
Aktien Ausland	-18,23	-16,68	-1,55	20,23
Immobilien Schweiz	-2,02	4,86	-6,88	7,32
Immobilien Ausland	-22,09	4,86	-26,95	22,27
Alternative Anlagen	-0,17	7,30	-7,47	1,07
Total Netto-Performance	-12,28	-9,38	-2,90	7,92

Alternative Anlagen

Alternative Anlagen in CHF	2022	2021
Insurance Linked Securities (ILS)	5 561 518	137 360 750
Total Alternative Anlagen	5 561 518	137 360 750

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Total Expense Ratio (TER) in CHF	2022	2021
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchter Vermögensverwaltungsaufwand	3 303 445	3 261 500
Transaktionsaufwand abzüglich Retrozessionen/Rückvergütungen	1 188 027	1 259 045
Vermögensverwaltungsaufwand	4 491 473	4 520 545
Obligationen FW	483 568	678 703
Wandelanleihen	1 617 444	1 889 391
Hypotheken	416 926	353 107
Aktien Schweiz	26 907	30 622
Aktien Ausland	711 663	929 770
Immobilien Schweiz	8 083 188	8 333 860
Immobilien Ausland	1 342 847	1 451 614
Alternative Anlagen	28 199	1 668 006
Vermögensverwaltungskosten oder Total Expense Ratio (TER) aus Kollektivanlagen	12 710 741	15 335 075
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage gemäss Betriebsrechnung	17 202 214	19 855 620
Vermögensanlagen	8 138 788 693	9 325 593 773
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Vermögensanlagen	0,21	0,21

Intransparente Kollektivanlagen in CHF	ISIN	2022	2021
Produkt/Anbieter			
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI90342300US	609 368	1 069 762
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI106780636U	324 231	420 401
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI130666772U	1 284 197	1 704 313
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI161595220U	683 437	0
Ansprüche YUKON UBS AST 3	CH1204272863	35 998 973	0
Total Intransparente Kollektivanlagen		38 900 205	3 194 476

Kostentransparenzquote	2022	2021
Kostentransparenzquote in Prozent der gesamten Vermögensanlagen	99,52	99,97
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	0,21	0,21

6.10 Erläuterung Anlagen Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserven

Im System der Teilkapitalisierung sind ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber im Umfang der jeweiligen Wertschwankungsreserve, jedoch höchstens im Umfang von 5 Prozent des Vermögens, zulässig. Der Deckungsgrad lag am Jahresende unter dem globalen Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan. Die BLVK wies Ende Jahr keine Unterdeckung gemäss BVG aus. Die Schuldanererkennung des Kantons gemäss Art. 44 PKG ist unübertragbar. Gemäss Art. 45 PKG amortisiert und verzinst der Kanton die anerkannte Schuld. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens einen Vierzigstel des ursprünglich geschuldeten Betrags. Der Zinssatz entspricht dem

Basiszinssatz, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres weniger als 105 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich 0,5 Prozentpunkte, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres zwischen 105 und 115 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich eines Prozentpunkts, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres mehr als 115 Prozent beträgt. Der Basiszinssatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen Jahreszinssatz der mittel- bis langfristigen Tresorerieschulden des Kantons Bern am 31. Dezember des Vorjahres. Im Berichtsjahr betrug der Zinssatz 1,24 Prozent (2021: 1,42%).

Anlagen beim Arbeitgeber in CHF	2022	2021
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 1.1.	375 573 800	386 954 825
Amortisation	- 11 381 024	- 11 381 024
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 31.12.	364 192 776	375 573 800
Weitere Anlagen beim Arbeitgeber	12 931 583	15 404 722
Total Anlagen beim Arbeitgeber	377 124 359	390 978 522
Bilanzsumme (zu effektiven Werten)	8 138 788 693	9 325 593 773
Anlagen beim Arbeitgeber in Prozent der Bilanzsumme	4,6	4,2

Weitere Details zu der Schuldanererkennung des Kantons Bern werden in Kapitel 9 erläutert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Hilfsfonds

Entwicklung Hilfsfonds in CHF	2022	2021
Fondsvermögen zu Beginn der Periode	6 702 634	6 605 479
Case Management für Lehrpersonen des Kt. Bern	- 200 000	- 400 000
Gebühren Auflösung Depot und Übertrag Credit Suisse	0	- 8 540
Verzinsung Hilfsfonds (- 12,3%/Vorjahr 7,9%)	- 810 803	505 696
Total Fondsvermögen am Ende der Periode	5 691 831	6 702 634

Das Fondsvermögen des Hilfsfonds wird jährlich verzinst. Der Zinssatz entspricht der realisierten Nettorendite des Anlagevermögens der BLVK (Netto-Performance) und wird durch die Verwaltungskommission jährlich festgelegt.

7.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in CHF	2022	2021
Freizüigkeitsleistungen und Renten ¹	785 775	9 263 377
Einzahlungen von versicherten Personen	139 704	211 435
Kreditoren allgemein	164 655	380 888
Hilfsfonds	5 691 831	6 702 634
Total Verbindlichkeiten	6 781 965	16 558 335

¹ Die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen werden neu in der technischen Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle geführt. Im Vorjahr waren diese mit CHF 6,1 Mio. berücksichtigt.

7.3 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen in CHF	2022	2021
Personal	130 405	115 371
Anlagen	69 095	149 234
Verwaltungsaufwand	64 371	65 103
Projekte	75 000	60 505
Sicherheitsfonds	1 338 639	1 308 300
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 677 510	1 698 513

7.4 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in CHF	2022	2021
Personal	640 820	630 484
Infrastruktur	140 099	132 585
Material	37 028	33 769
Anlageausschuss	72 216	67 702
Beratung und Expertisen	235 369	267 655
Transaktionen abzüglich Rückvergütungen	1 188 027	1 259 045
Wertschriftenverwaltung extern	662 002	680 188
Vermögensverwaltungsaufwand extern	14 226 241	16 780 774
Sonstige Dritteleistungen	412	3 418
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	17 202 214	19 855 620

7.5 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in CHF	2022	2021
Personal	3 046 498	2 905 348
Infrastruktur	874 488	834 378
Material	216 573	217 357
Vorsorgeabklärungen	2 312	4 906
Marketing und Werbung	34 899	0
Revisionsstelle	66 120	61 238
Experte BV	101 340	108 080
Aufsichtsbehörden	33 810	31 454
Beratung und Expertisen	7 863	67 315
Geschäftsstelle	4 383 903	4 230 076
Entschädigung Verwaltungskommission	179 799	188 732
Entschädigung Audit Committee	28 500	28 500
Entschädigung Delegierten- und Wahlkreisversammlung und Büro DV	72 065	48 309
Sonstiger Behördenaufwand	120 576	98 859
Behörden	400 941	364 400
Verwaltungsaufwand vor Projekte	4 784 844	4 594 476
Projekte	383 724	61 904
Total Verwaltungsaufwand	5 168 568	4 656 380

Die BLVK entschädigte die Mitglieder der Geschäftsleitung mit einer Gesamtsumme von CHF 613 982 (Vorjahr 600 750). Der Direktor wurde mit einem Gehalt von CHF 239 164 (Vorjahr CHF 232 207) entschädigt.

7.6 Stellenplan

Stellenplan	Anzahl Personen	2022 Stellen- prozente	Anzahl Personen	2021 Stellen- prozente
Vollzeit	13	1 300	12	1 200
Teilzeit	12	945	12	915
Total	25	2 245	24	2 115

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen für die BLVK keine Auflagen vonseiten der Aufsichtsbehörde .

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Finanzielle Lage am 31. Dezember 2022

Gerechnet mit einem technischen Zinssatz von 2,0 Prozent weist die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 89,8 Prozent (Vorjahr 98,4%) aus. Dabei wurde per 31. Dezember 2022 eine Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent bereits vollumfänglich gebildet. Eine entsprechende technische Zinssatzsenkung könnte somit deckungsgradneutral vorgenommen werden.

Die tatsächliche finanzielle Lage ist in der Bilanz und der Betriebsrechnung per 31. Dezember 2022 dargestellt (siehe Seiten 15–16). Sowohl das notwendige Vorsorgekapital, der Bilanzenerfolg des abgelaufenen Jahres sowie der tatsächliche Fehlbetrag sind in der Jahresrechnung ersichtlich.

9.2 Teilkapitalisierung

Die BLVK befindet sich seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung (Art. 11 PKG und Art. 72a ff. BVG). Bundesrechtskonform stellt der Kanton Bern die Staatsgarantie nach Art. 72c BVG, die für Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung vorgeschrieben ist.

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2014 unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge den rechtlich vorgeschriebenen Finanzierungsplan erarbeitet und beschlossen. Dieser sieht die Ausfinanzierung (Behebung der Unterdeckung) bis Ende 2034 vor. Der Finanzierungsplan wurde vom Regierungsrat am 27. August 2014 genehmigt

(RRB Nr. 1054/2014). Im Rahmen der Ausfinanzierung erhebt die BLVK seit dem 1. Januar 2015 von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent des versicherten Lohns. Bei der aktuellen Struktur der Versicherten und Rentenbeziehenden kann der Deckungsgrad mit den Finanzierungsbeiträgen von 4,25 Prozent um jährlich knapp 0,6 Prozentpunkte verbessert werden.

9.3 Einhaltung des Finanzierungsplans (Art. 48 PKG)

Infolge der Anlagerendite von minus 12,3 Prozent sind im Jahr 2022 der globale Deckungsgrad (89,8%) sowie der Deckungsgrad der aktiven Versicherten (76,9%) unter die gemäss Finanzierungspfad vorgesehenen Deckungsgrade (93,6% resp. 87,7%) gesunken. Ein Sanierungsbedarf besteht jedoch nicht, weil die Sanierungspfade (Deckungsgrade von 84,0% resp. 69,4%) überschritten werden. Die Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25% des versicherten Lohns können bis auf Weiteres beibehalten werden. Ihre Höhe wird von der Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge jährlich überprüft.

Die Deckungsgrade sowie der Finanzierungs- und Sanierungspfad, Stand per 31. Dezember 2022, sind aus der Grafik Seite 34 ersichtlich.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Per Ende 2022 sind keine Rechtsverfahren hängig.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge

Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Ostermundigen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernische Lehrerversicherungskasse (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 49) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 von CHF 923'016'347 und einen Deckungsgrad von 89.8 % aus. Mit dem Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes wird die BLVK im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Da die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Anhang der Jahresrechnung unter den Ziffern 5.6, 5.8 und 9.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Viktor Kitanov
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 15. März 2023

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 mit einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten von 8.6%. Die Vorsorgekapitalien wurden gemäss geltendem Rückstellungsreglement mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%) berechnet.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2022 (in CHF):

Vorsorgevermögen		8'130'329'217
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	-3'797'566'670	
Technische Rückstellungen aktive Versicherte	-198'536'954	
Vorsorgekapitalien Rentner	-4'786'980'872	
Technische Rückstellungen Rentner	<u>-270'261'069</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>-9'053'345'565</u>
Unterdeckung		-923'016'347
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		89.8%

Gemäss Art. 11 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wendet die BLVK das System der Teilkapitalisierung an. Der Kanton garantiert die Deckung der Leistungen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen. Die BLVK hat gemäss Vorgabe des PKG einen Finanzierungsplan erarbeitet, auf Basis dessen der Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 erreicht werden soll. Am Stichtag liegt der Deckungsgrad von 89.8% unter dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungspfad von 93.6%.


Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Der Deckungsgrad gemäss Sanierungspfad beträgt per Stichtag 84.0%. Angesichts des Deckungsgrads von 89.8% besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 5.8%-Punkten kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve von CHF 525.5 Mio. interpretiert werden.


Als gewählte Experten für berufliche Vorsorge der BLVK bestätigen wir per Stichtag, dass

- die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir bestätigen, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungsbeiträge sind deshalb jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Prevanto AG


Stephan Wyss (ausführender Experte)
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge


Andreas Müller
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

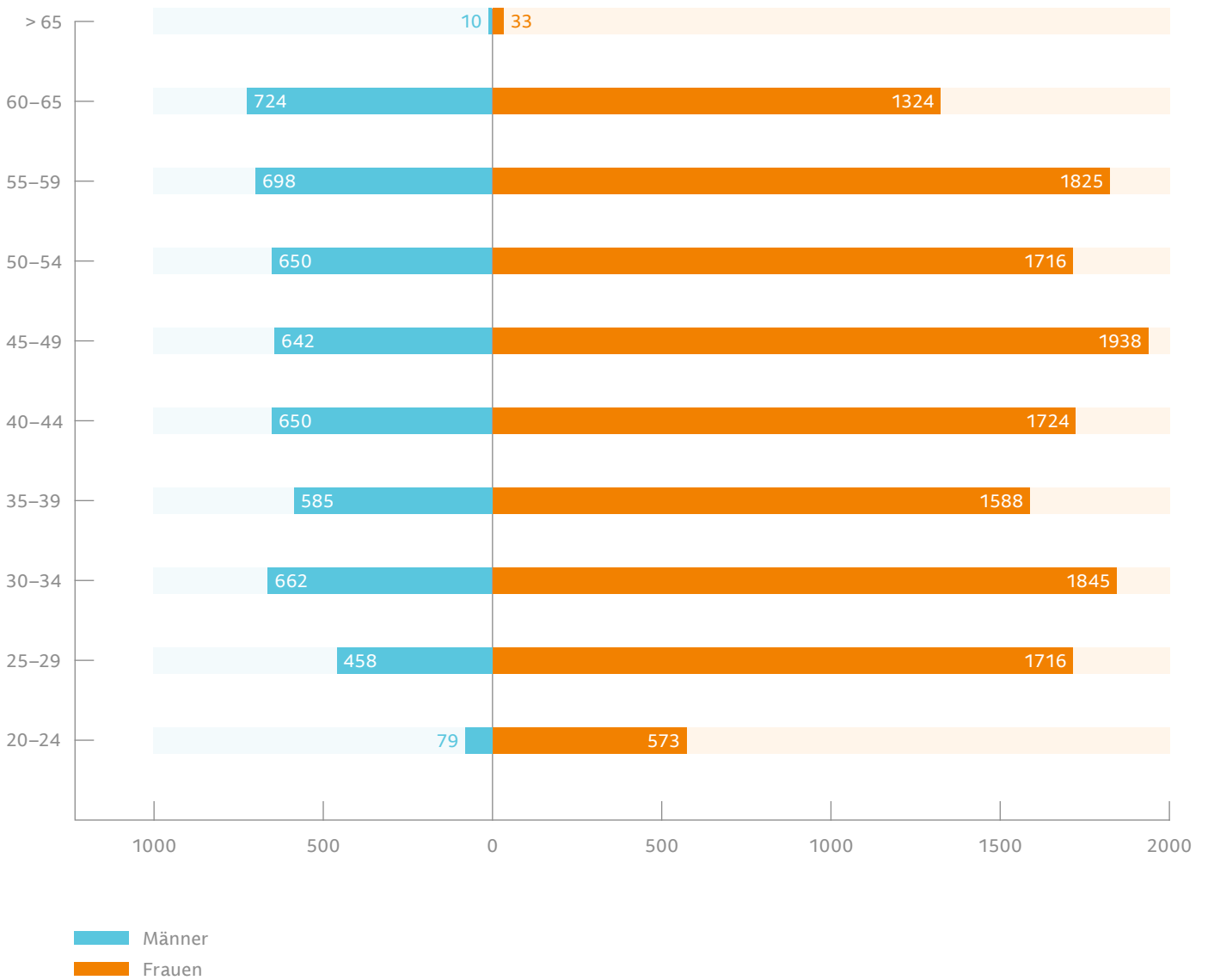
Zürich, 9.3.2023

Statistik



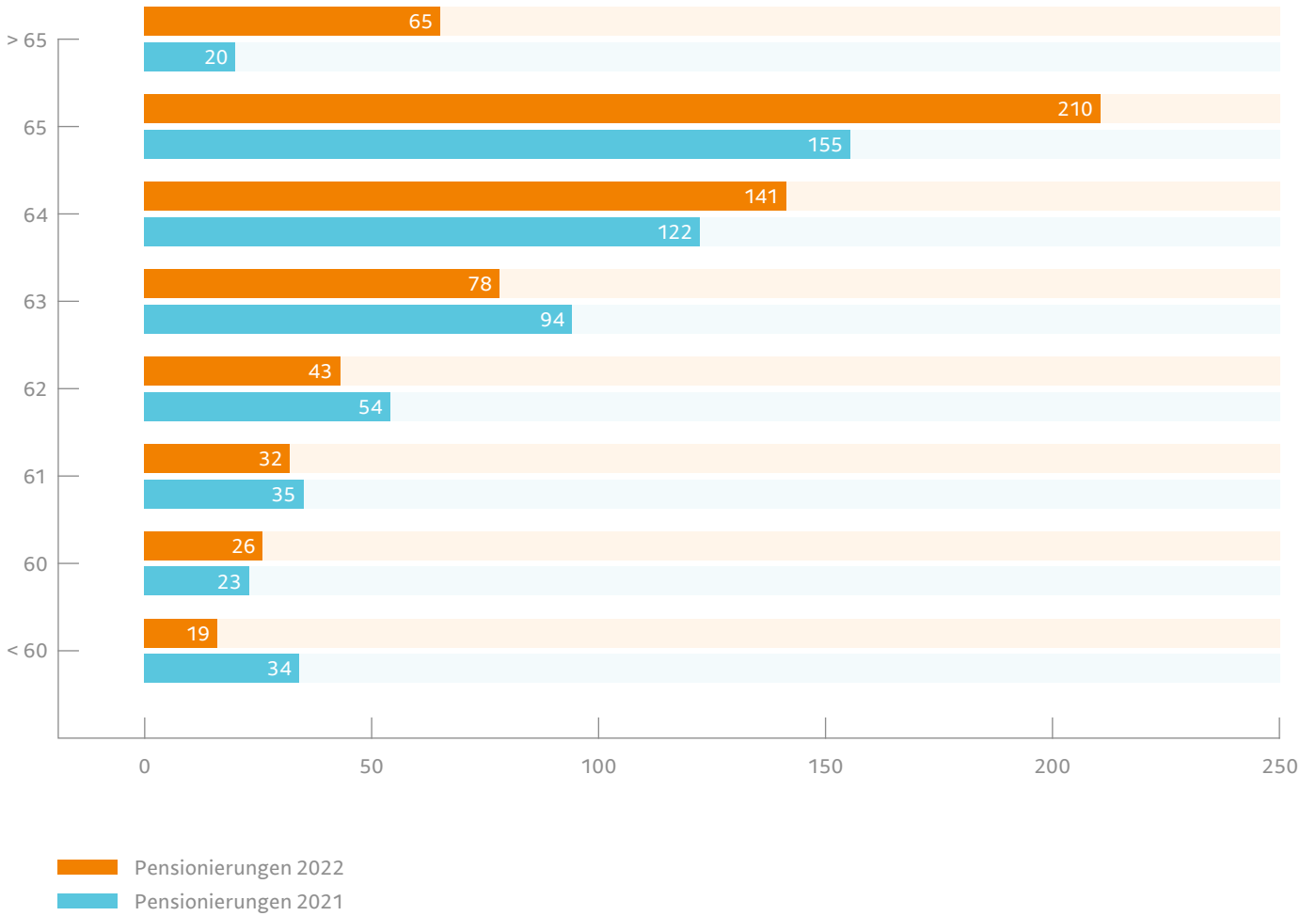
Versicherte Personen nach Altersklassen

Stand per 31.12.2022



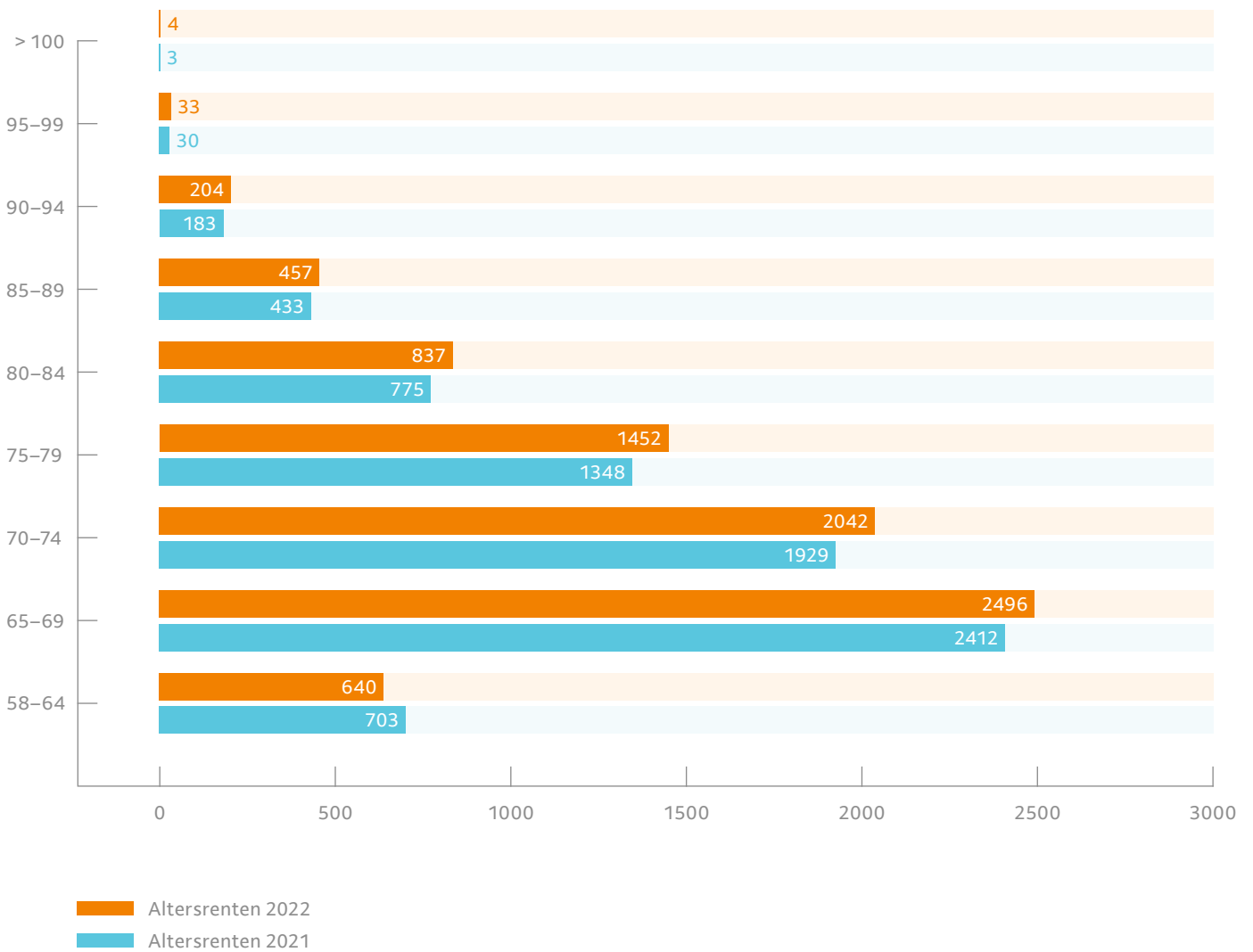
Anzahl Pensionierungen nach Altersstruktur

2022 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen



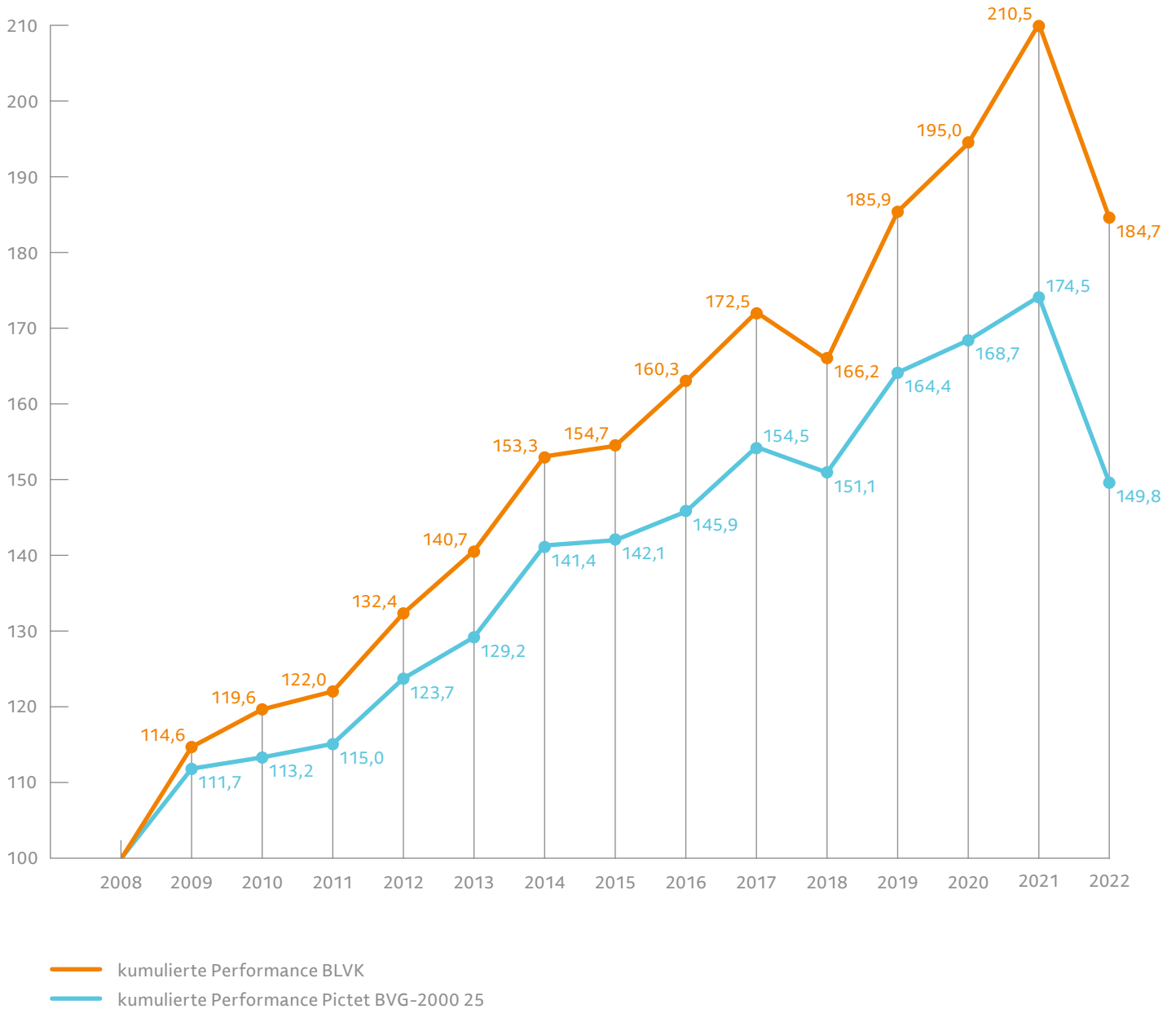
Altersstruktur der rentenbeziehenden Personen für Altersrenten

2022 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen pro Alterskategorie



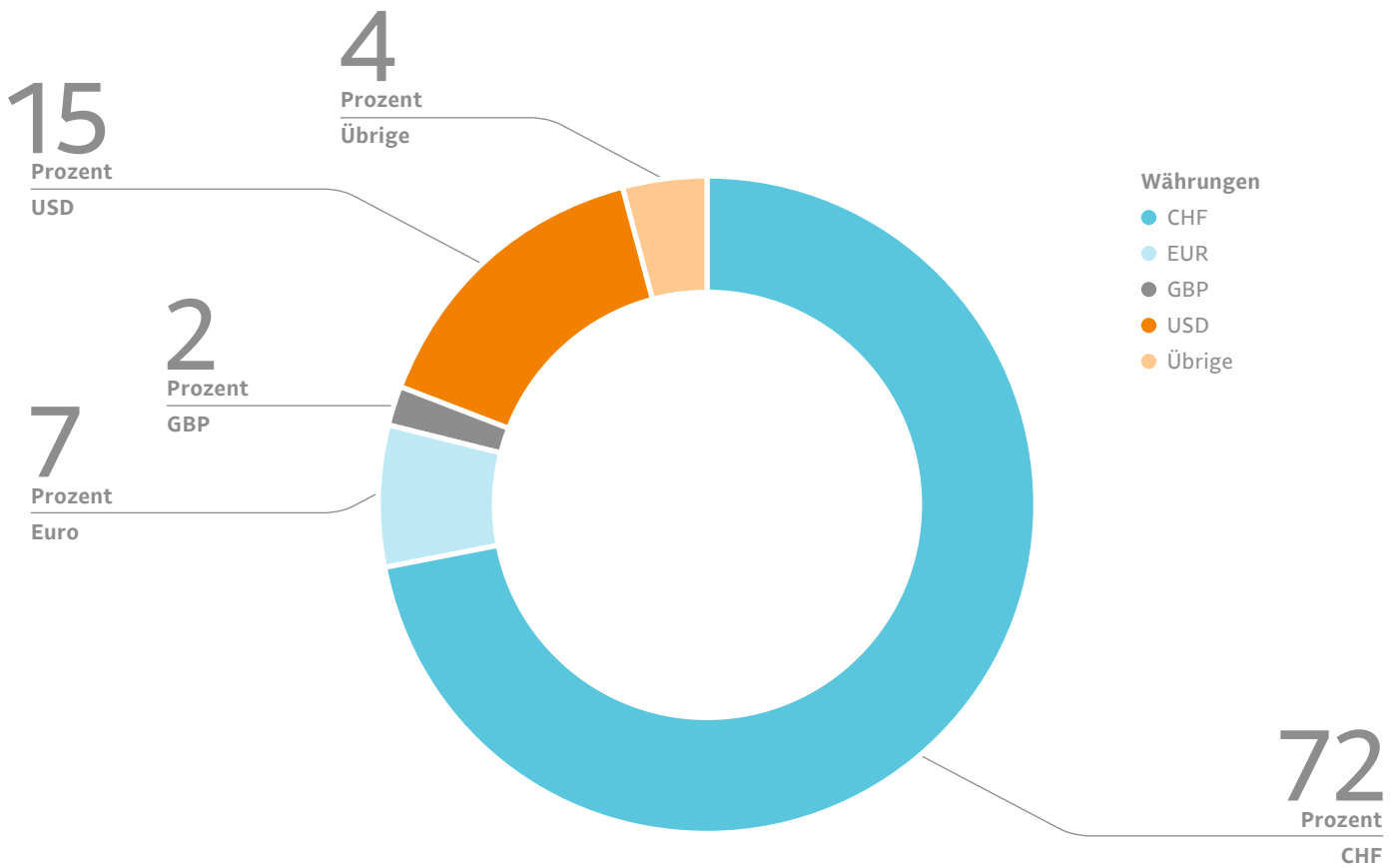
Performance-Entwicklung

Entwicklung 2008–2022, in Prozent



Obligationen nach Währungen

Stand per 31.12.2022, in Prozent



Zehn grösste Aktienpositionen

Stand per 31.12.2022

Unternehmen	Marktwert in Mio. CHF	Anteil in Prozent
Nestlé	128	1,57
Roche Holding AG	89	1,09
Novartis	83	1,02
Apple Inc.	58	0,71
Microsoft Corp.	47	0,58
Zurich Insurance Group	29	0,35
Compagnie Financière Richemont SA	27	0,33
UBS AG	23	0,29
Amazon	21	0,26
ABB AG	20	0,24
Total	525	6,45

Impressum

Herausgeberin

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Redaktion

textatelier.ch, Biel

Texte/Tabellen

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Gestaltung

tasty graphics, Thun

Bilder

Valérie Chételat, Biel

Shutterstock.com

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Unterdorfstrasse 5

Postfach

3072 Ostermundigen

Telefon 031 930 83 83

www.blvk.ch